

Region Württemberg West
Nr. 04 – 12.03.2024

- **Wachstumsreglereinsatz in Grünschnitt-, Winterroggen und Triticale**
- **Stängelschädlinge und Rapsglanzkäfer in Winterrraps**
- **Wachstumsreglereinsatz in Winterrraps**
- **Anschlussdüngung in Winterrraps**

Sehr geehrte Damen und Herren,

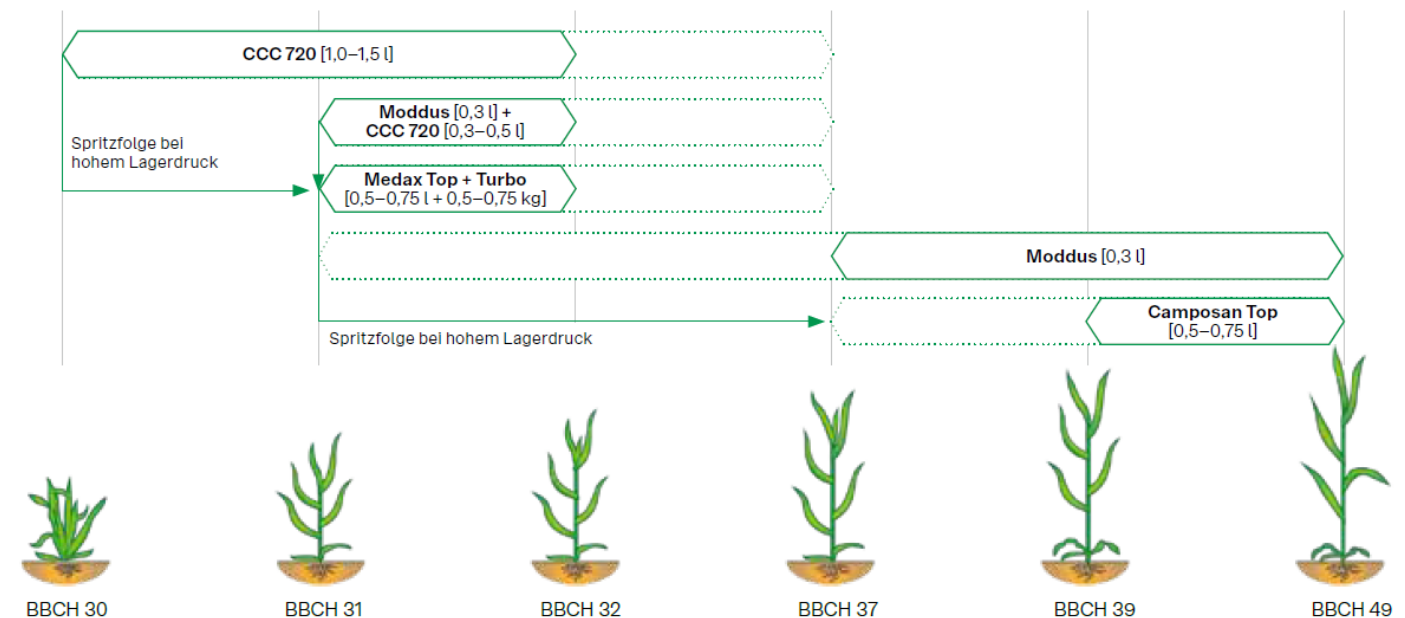
bisher sind günstige Arbeitsfenster für Feldarbeiten eher selten und dann recht kurz. Daher gilt es die Möglichkeiten optimal zu nutzen. In frühen Regionen erreicht der Winterweizen demnächst schon BBCH 30. Die Wintergerste startet trotz des warmen Februars aufgrund ihrer Winterruhe recht verhalten. Weiterhin ist die Vegetationsentwicklung nochmals deutlich früher als letztes Jahr.

Die Befahrbarkeit ist regional sehr unterschiedlich. Die Vorhersage kündigt zu Wochenbeginn kühles und unbeständiges Wetter an. Für Verträglichkeit von Herbizid- und Wachstumsreglermaßnahmen sind die geringen Tag-Nacht Temperaturschwankungen günstig.

Gebietsweise sind nochmals Rapsstängelschädlinge zugeflogen und sollten umgehend behandelt werden. Dabei unterstützen warme Temperaturen bei der Anwendung die Wirkung. In frühen Regionen fliegen hauptsächlich Rapsglanzkäfer zu. Eine Behandlung ist erst erforderlich, wenn der Fraß an den gelb werdenden Knospen beginnt. Die anschließende N-Gabe in Winterrraps kann/sollte in früheren Lagen demnächst ausgebracht werden.

WACHSTUMSREGLEREINSATZ IN GRÜNSCHNITT-, WINTERROGGEN UND TRITICALE

Wachstumsregler in Winterroggen/Wintertriticale, Triple Energy



Unabhängig von der Nutzungsrichtung (auch GPS!) ist das Ziel ein stehender Bestand zur Ernte. Frühe Einkürzungen erhöhen die Halmfestigkeit, während spätere Maßnahmen stärker einkürzend wirken. Speziell der Grünschnittroggen ist lagergefährdet. Auch hier sind halmstabilisierende Maßnahmen im Ein- bis Zwei-Knoten-Stadium (EC 31/32) zu bevorzugen. Eine Mischung aus CCC 720 und Moddus verspricht bei guten Witterungsbedingungen die beste Wirkung. Die Aufwandmengen sollten je nach Witterung und Sorte bei 0,3 – 0,5 l/ha CCC 720 /Stabilan 720 + 0,2 – 0,3 l/ha Moddus liegen. Diese Kombination entspricht ganz grob dem Fertigprodukt Medax Top 0,5 - 0,75 l/ha + Turbo 0,5 - 0,75 kg/ha. Daher bei Medax Top kein CCC 720 mehr zumischen!

- CCC 720 / Stabilan 720 1,0-1,5 l/ha in BBCH 30-32.
- CCC 720 /Stabilan 720 0,5 l/ha + Moddus 0,3 l/ha in BBCH 31/32.
- Medax Top 0,5 - 0,75 l/ha + Turbo 0,5 - 0,75 kg/ha in BBCH 31/32 (37). Die niedrigen Aufwandmengen können bei günstigen und frühen Anwendungsbedingungen gewählt werden.
- Moddus 0,3 l/ha in BBCH 39/49.

Bei einem hohem Lagerdruck ist eine Spritzfolge in EC 31/32 und EC 39/49 empfehlenswert. Reine Spätanwendungen machen bei Nutzung als GPS oder Grünschnittroggen kaum Sinn!

Lageranfälligkeit der Sorten beachten:

Geringe Lageranfälligkeit	Winterroggen: Helltop, SU Vektor Wintertriticale: Borowik, Cedrico, Resolut, Tender PZO
Mittlere Lageranfälligkeit	Winterroggen: Dukato, Borfuro, Beskyd, KWS Tayo Wintertriticale: Allrounder PZO, Charme, Lombardo, Rivolt, Triple Energy
Hohe Lageranfälligkeit	Winterroggen: KWS Receptor, KWS Tutor, Protector Wintertriticale: Ramdam, Torben

STÄNGELSCHÄDLINGE UND RAPSGLANZKÄFER IN WINTERRAPS

Produkt/ Lösung	Bienen- schutz	Wirkstoff(e) g/l bzw. g/ha	max. Zahl der Anwendungen	Indikationen (Aufwand- mengen in ml bzw. g/ha)							Abstandsauflagen (m)					Weitere Auflagen
				Großer Rapsstängelrüssler	Gefleckter Kohlrüßler	Rapsglanzkäfer	Kohlschotenmücke	Kohlschotenrüssler	Blattläuse	Wartezeit (in Tagen)	zu Gewässern (nach Kategorie Abdriftminderung)				Randstreifen zu Gewässern bei > 2 % Hangneigung	
											ohne	50 %	75 %	90 %		
Pyrethroide Klasse II – keine Wirkung auf Rapsglanzkäfer																
Decis forte	B2	Deltamethrin 100	3	75 ⁴⁾	75 ⁴⁾	–	–	75 ⁴⁾	–	56	k.A.	k.A.	k.A.	15	0	NT 103; NW 800
Karate Zeon	B4 ¹⁾	lambda- Cyhalothrin 100	2	75 ⁴⁾	75 ⁴⁾	–	75	75 ⁴⁾	–	35	k.A.	10	5	5	0	NT 108; NN 410
Nexide	B4 ¹⁾	gamma- Cyhalothrin 60	2	80 ⁴⁾	80 ⁴⁾	–	80	80 ⁴⁾	80 ²⁾	28	k.A.	k.A.	k.A.	20	0	NT 102; NN 410
Troid	B4 ¹⁾	lambda- Cyhalothrin 50	1	150	150	–	150	150	150 ²⁾	56	20	10	5	5	0	NT 108; NN 410; VV 603
Pyrethroide Klasse I – Teil-Wirkung auf Rapsglanzkäfer																
Evure	B4 ¹⁾	Tau-Fluvalinat 240	1	–	–	200 ⁴⁾	200	200 ⁴⁾	–	56	15	10	5	5	0	NT 101; NN 410
Trebon 30 EC	B2	Etofenprox 287,5	2	200	200	200	–	200	–	F	k.A.	k.A.	k.A.	10	10	NT 101
Neonicotinoide																
Carnadine 200	B2 ³⁾	Acetamiprid 200	1	250	250	–	–	–	–	28	k.A.	k.A.	15	5	20	NT 108- 1/103-1; NG 405
Mospilan SG	B4 ³⁾	Acetamiprid 200	1	–	–	200	–	–	–	F	5	*	*	*	0	NT 102; VV 553; NN 410

* Mindestabstände beachten siehe S. 14

¹⁾ NB 6623: Bienenungefährlichkeit von B4-Pyrethroiden wie z. B. Karate Zeon wird in Mischung mit bestimmten Azolfungiziden wie z. B. Custodia, Folicur, Orius, Tilmor oder Propulse aufgehoben. Eine Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr ist jedoch möglich (B2).

²⁾ Erfasst als Kontaktmittel keine versteckt bzw. blattunterseits sitzende Läuse.

³⁾ NB 6612: Bienenungefährlichkeit wird in Mischung mit bestimmten Azolfungiziden wie z. B. Custodia, Folicur, Orius, Tilmor oder Propulse aufgehoben.

Eine Anwendung in Beständen mit blühenden Pflanzen und Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist nicht möglich (B1).

⁴⁾ ist durch die Indikation „beißende Insekten“ miteingeschlossen

Erst mit Erscheinen der Blütenknospen am Haupttrieb erlangen die Rapsglanzkäfer, von denen bis dahin keine Schädwirkung ausgegangen ist, eine Bekämpfungswürdigkeit. In den meisten Regionen ist dieses Stadium bis zur Stunde noch nicht erreicht.

Sollten in der laufenden Woche noch Rüsslerarten (Gelbschalenfänge!) bekämpft werden müssen, empfiehlt sich der Einsatz der Klasse 1 Pyrethroide mit 200 ml/ha Trebon 30 EC, damit werden zum späten Zeitpunkt erste relevante Rapsglanzkäfer mitbekämpft.

Ob der Bekämpfungsrichtwert für den Rapsglanzkäfer erreicht ist und ob wirtschaftlich bedeutende Schäden an den Ertragsanlagen entstehen, kann nur die Kontrolle der Knospen am Haupttrieb klären. Klopfen Sie dazu die Triebe in eine Schale/Hand aus. In einem gut entwickelten Raps gilt der Bekämpfungsrichtwert von zehn Rapsglanzkäfern pro Haupttrieb. In schwachen Beständen sollten Sie ab fünf Rapsglanzkäfern pro Haupttrieb den Bestand behandeln.

Wachstumsreglereinsatz in Winterraps

Zur Förderung der Seitentriebbildung wird ein Azolzusatz ab dem Streckenwachstum als Zusatz zu den Insektizidbehandlungen empfohlen. Zu jeder Maßnahme Bor (z.B. 1,0 – 2,0 l/ha Folicin Bor Plus oder Lebosol Bor. zusetzen.

Präparat	Aufwandmenge l/ha bzw. kg/ha	Verzweigung	Phoma	Gewässerabstand ¹	Sonstige Auflagen
Folicur/Horizon	0,5 – 1,0	4	4	15 (10; 5; 5) m*	NT 101
Architect + Turbo	1,2 + 0,6	5	4	k.A. (15; 10; 5) m*	NT 140
Tilmor	0,75 – 1,0	3	5	10 (5; 5; 0) m*	

* variabler Gewässerabstand je nach Düse – Standard (50% VM; 75% VM; 90% VM);

ANSCHLUSSDÜNGUNG IN WINTERRAPS

Die 2. mineralische N-Gabe über den Boden kann unabhängig vom Termin der 1. Gabe beim Raps in den nächsten Tagen eingeplant werden. Auch wenn die Temperaturen bis jetzt sehr niedrig waren und das teils einsetzende Längenwachstum überrascht.

Der Stickstoff sollte noch in den Wurzelbereich verlagert werden. In Abhängigkeit von der Bodennachlieferung und bereits erfolgter Düngung ist zum Schossen eine N-Gabe von 60 bis 80 kg N/ha erforderlich, bzw. es sollte auf den errechneten N-Bedarf der Düngebedarfsberechnung aufgedüngt werden. Bei einem 5-jährigen Ertragsdurchschnitt von 45 dt/ha Raps liegt der Brutto-Düngebedarf laut Düngeverordnung bei 210 kg N/ha. Der Schwefelbedarf von 40 – 60 kg S/ha ist zu beachten! Das Ergebnis der Düngebedarfsermittlung ist zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen

BayWa AG

i.A. Christoph Mauthe

BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG

ppa. Kurt Färber i.V. Rudolf Bort

Alle Empfehlungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweiligen Gebrauchsanleitungen zu beachten. Die Anwendungen erfolgen auf eigenes Risiko. Die angegebenen Pflanzenschutzpreise sind Vergleichspreise zur Darstellung der Preisrelationen auf Basis der PSM-Preisliste 2023. Preisangebote erhalten Sie vom zuständigen Mitarbeiter Ihres Lagerhauses. 5 m Gewässerabstand zu Gewässern mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung in Baden-Württemberg beachten

Wir versichern Ihnen, dass der Schutz Ihrer persönlichen Daten und die Vertraulichkeit der überlassenen Informationen von uns schon immer sehr ernst genommen wurden. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, wie Sie der aktuellen Datenschutzerklärung <https://www.bag-hohenlohe.de/meta/datenschutz.html> der BAG Hohenlohe entnehmen können. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Erfüllung unseres Geschäftsauftrags, in keinem Fall erfolgt eine Weitergabe an Dritte. In diesem Zusammenhang erhalten sie von uns regelmäßige Informationen, Angebote oder Einladungen zu Veranstaltungen zugesendet. Sollten Sie jedoch zukünftig keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich jederzeit mit einer E-Mail an widerruf@bag-hohenlohe.de abmelden.

- Für die Aktualität und Richtigkeit der Marktinformationen übernehmen wir keine Haftung/Gewähr -

Sitz der Genossenschaft: Ritterstraße 4 • 74523 Schwäbisch Hall • Amtsgericht Stuttgart • Gen. Reg. Nr. 570037 Vorstand: Ulrich Kühnle (Vorsitzender), Sven Schneider (Geschäftsführer), Dieter Biermann, Ulrike Lösch, Hugo Sekler, Hannes Zipfel • Aufsichtsrat: Volker Baumann (Vorsitzender) Ust.-Id.Nr. DE 146786771 • Steuer-Nr. 84061/00060